

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2002

Zuschüsse zu Tarifsteigerungen in Kultureinrichtungen und stadteigenen Wirtschaftsgesellschaften

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurden seit 1998 bei den Zuschüssen zu den Kultureinrichtungen im Personalbudget die jährlichen Tarifsteigerungen budgeterhöhend berücksichtigt?
2. Wie hoch sind zum Beispiel für die Volkshochschule und die Stadtbibliothek, für das Fockemuseum, die Kunsthalle, das Überseemuseum und die Bürgerhäuser die voraussichtlichen Beträge von 1998 bis zum Jahr 2005, die bei gleichbleibendem Personalbestand von den Einrichtungen selbst erbracht werden müssen?
3. Warum müssen die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, die BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH und die WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH die Tarifsteigerungen nicht vollständig erwirtschaften und bekommen Zuschüsse von 1,5 % zu den erwarteten Tarifsteigerungen?
4. Wie begründet der Senat diese Ungleichbehandlung?

Dr. Helga Trüpel,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 15. Oktober 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Inwiefern wurden seit 1998 bei den Zuschüssen zu den Kultureinrichtungen im Personalbudget die jährlichen Tarifsteigerungen budgeterhöhend berücksichtigt?

Tarifsteigerungen wurden bei den Zuschüssen an Kultureinrichtungen seit 1998 dann berücksichtigt, wenn dies durch vertragliche Vereinbarungen festgelegt war. Dies war bei der Bremer Theater GmbH und den Bürgerhäusern der Fall.

Da diese Voraussetzung bei dem Kunstverein nicht gegeben war, ist der Zuschuss an den Kunstverein als Träger der Kunsthalle nicht auf Grund von Tarifsteigerungen erhöht worden. Allerdings hat es seit 1998 Erhöhungen des Zuschusses an den Kunstverein aus anderen Gründen gegeben.

Für nachgeordnete Dienststellen gelten einerseits die im Personalentwicklungsprogramm (PEP) vorgesehenen Beschäftigungszielzahlen und andererseits die darauf basierenden Personalkostenbudgets.

Die Zuschüsse an ausgegliederte Einheiten werden in der Finanzplanung und im Haushalt wie Sachkosten behandelt und unterliegen damit der Entwicklungsrate der Sachkosten. Eine aus dem PEP abgeleitete Beschäftigungszielzahl besteht hingegen nicht.

Für die nachgeordneten Dienststellen ist generell und damit auch für den Kulturbereich festzustellen:

- Für die Jahre 1998/99 wurden keine Personalkostenverstärkungen für Tarif- und Besoldungserhöhungen in die Personalhaushalte eingestellt. Tarif- und Besoldungseffekte für das Jahr 1998 (1,5 %) mussten von den einzelnen Dienststellen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen finanziert werden.
- 1999 wurden für die einzelnen Dienststellen die über 2 % hinausgehenden Kostensteigerungen aus den Tarif- und Besoldungsabschlüssen 1998/99 (Belastungen in den Ressorts zwischen 3 % und 4,8 %, insgesamt rd. 3,9 %) aus den global veranschlagten Personalausgaben ausgeglichen.
- Zum 1. Januar 2000 erfolgte zum Ausgleich der Tarifeffekte 1998/99 eine flächendeckende Absenkung der Beschäftigungszielzahlen um 2 %.
- Für die Jahre 2000 bis 2002 wurden in den zentral veranschlagten Personalausgaben 1,5 % eingestellt. Die kumulierte Steigerung des Tarifabschlusses 2000 mit nominal 4,4 % für Jahre 2000 bis 2002 entspricht nahezu genau der in die Eckwerte bis 2005 mit jahresdurchschnittlich 1,5 % berücksichtigten Steigerungsrate bei den Dienst- und Versorgungsbezügen.
- Für kostensteigernde Effekte ab 2003 wurden 1 % pro Jahr in die zentral veranschlagten Personalausgaben eingestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass etwaige Ausgleiche von Tarif- und Besoldungseffekten nur aus dem Grunde stattfinden, weil die Bereiche den PEP-Einsparvorgaben unterliegen.

Nach dem Wechsel der Rechtsform zum 1. Januar 1999 durch Verselbständigung in Eigenbetriebe und Stiftungen (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Musikschule, Focke-Museum, Übersee-Museum) werden die Tarifsteigerungen angesichts stagnierender Sachkostenbudgets in diesen Einrichtungen seit dem 1. Januar 2000 selbst erwirtschaftet. Seitdem gilt die PEP-Quote allerdings nicht mehr.

Zu Frage 2.: Wie hoch sind zum Beispiel für die Volkshochschule und die Stadtbibliothek, für das Fockemuseum, die Kunsthalle, das Überseemuseum und die Bürgerhäuser die voraussichtlichen Beträge von 1998 bis zum Jahr 2005, die bei gleichbleibendem Personalbestand von den Einrichtungen selbst erbracht werden müssen?

Die Bürgerhäuser haben Tarifsteigerungen nicht erwirtschaften müssen.

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne 2002 der Einrichtungen Volkshochschule, Stadtbibliothek, Fockemuseum, Übersee-Museum wurden die Kosten der Tarifsteigerungen in der Anlage modellhaft berechnet.

Hinsichtlich des Kunstvereins wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit den Fragestellern ist vereinbart, dass sich die Darstellung in der anliegenden Modellrechnung wegen des Wechsels der Rechtsformen sinnvollerweise auf den Zeitraum 2000 bis 2005 beschränkt.

Zu Frage 3.: Warum müssen die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, die BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH und die WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH die Tarifsteigerungen nicht vollständig erwirtschaften und bekommen Zuschüsse von 1,5 % zu den erwarteten Tarifsteigerungen?

Es trifft nicht zu, dass die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH), die BIA (Bremer Innovations-Agentur GmbH) und die WfG (Bremer Wirtschaftsförderung GmbH) die Tarifsteigerungen nicht vollständig erwirtschaften müssen. Zwischen den genannten Gesellschaften und

dem Senator für Wirtschaft und Häfen besteht keine Vereinbarung darüber, dass die in den Gesellschaften zu erwartenden Tarifsteigerungen den Betrag der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden institutionellen Förderung erhöhen.

Grundlage der tatsächlichen Bezuschussung sind die genehmigten Wirtschaftspläne der Gesellschaften. Hierin wurde bisher regelmäßig ein Betrag in Höhe von 1,5 % der Personalaufwendungen kostenerhöhend berücksichtigt.

Die Gesellschaften richten allerdings ihre Planung im Rahmen der über die Jahre stetig abgesenkten institutionellen Förderung so aus, dass sie – durch Einsparungen an anderer Stelle – die Aufwendungen für Tarifsteigerungen ausgleichen können.

Zu Frage 4.: Wie begründet der Senat diese Ungleichbehandlung?

Die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Kulturbereich sieht für die Mehrheit der Kultureinrichtungen die vollständige Erwirtschaftung von Tarifsteigerungen vor. Die Kultureinrichtungen tragen durch Effizienzsteigerungen – Einnahmesteigerung und Kostensenkung bei konstanter oder verbesserter Qualität und Quantität der Leistungen – zum Erhalt der Vielfalt der Kulturlandschaft Bremens im Rahmen eines gedeckelten Kulturhaushalts bei.

Unterschiede in der Finanzierung von Tarifsteigerungen von Einrichtungen sind das Ergebnis von Prioritätsentscheidungen, die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt vorgenommen worden sind. Dabei waren rechtliche Bindungen zu berücksichtigen.

Insoweit sieht der Senat keine Ungleichbehandlung.

Modellrechnung

Einrichtung	Volkshochschule	Musikschule	Stadtbibliothek	Übersee Museum	Focke Museum
Jahr	Tarifierhöhung kumuliert vom Ausgangsjahr				
	T€	T€	T€	T€	T€
2000	36,5	27,2	83,8	28,3	14,9
2001	68,4	51,1	157,3	53,2	28,0
2002 Plan	76,8	57,4	176,6	59,7	31,4
2003 Plan	209,9	156,8	482,3	163,1	85,7
2004 Plan	290,3	216,8	667,1	225,6	118,5
2005 Plan	345,5	258,1	794,0	268,5	141,1
Kumuliert Gesamtzeitraum	1.027,3	767,4	2.361,2	798,3	419,5

Legende:

- Berechnungsgrundlage für die Jahre 2000/2001 retrospektiv; 2003-2005 prospektiv
- Ausgangsbasis Wirtschaftspläne 2002; tatsächliche Ergebnisse in den Jahren 2000/2001 können abweichen, da Beschäftigungsstand des Wirtschaftsplans 2002 zugrunde gelegt wurde
- Marginale Abweichungen zwischen Modellrechnung und Realität möglich, da u.a. unterschiedliche Beschäftigungsstände in den Jahren; Gehaltsverschiebungen innerhalb der Jahre
- Für die Tarifierhöhung 1.11. 2002 bis 31.12.2005 Annahmen der Wirtschaftsforschungsinstitute (2002: ab 1.11.02 0,33 %
2003: 3,50 %
2004: 3,00 %
2005: 2,00 %)